

Lieferantenkodex der Swietelsky AG und ihrer verbundenen Unternehmen

Lieferantenkodex der Swietelsky AG und ihrer verbundenen Unternehmen

Vorwort

Die Swietelsky AG und ihre verbundenen Unternehmen („SWIETELSKY“) sind ein führender Baukonzern in Zentral- und Osteuropa, dessen Entwicklung seit seiner Gründung von wirtschaftlicher Nachhaltigkeit geprägt ist. In diesem Lieferantenkodex wird das bei SWIETELSKY seither verinnerlichte Prinzip zur Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Lieferkette konzernweit nochmals schriftlich verankert.

Naturgemäß ist die Bauwirtschaft eine energie- und ressourcenintensive Branche. Umso mehr bemühen wir uns, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Gesellschaft und Umwelt zu reduzieren und dabei gleichzeitig die positiven Auswirkungen zu intensivieren.

Wir bekennen uns zu den Prinzipien des UN Global Compact und der Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDGs). Wir beachten nationale Gesetze und internationale Übereinkommen wie insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wir fordern dies auch von unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern und erwarten, dass sie denselben Anspruch an ihre Geschäftspartnerinnen und -partner stellen.

Anwendungsbereich

Die Zusammenarbeit mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten, Subunternehmerinnen und Subunternehmern sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern („Geschäftspartnerinnen und -partnern“) erfolgt auf Grundlage dieses Lieferantenkodexes. Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner haben die darin festgelegten Anforderungen verpflichtend einzuhalten. Rechte zu Gunsten Dritter werden damit nicht begründet.

Dieser Lieferantenkodex gilt für alle bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen und für die zukünftige Zusammenarbeit. Er konkretisiert die in unserem „Compliance Management Verhaltenskodex“ enthaltenen Grundsätze, die weiterhin gültig sind. Sollte ein Konzernunternehmen aufgrund nationaler gesetzlicher Regelungen zusätzliche Verhaltensregeln für unsere Geschäftspartnerinnen und -partner festlegen, geht ein solcher Kodex diesem Lieferantenkodex vor. Bei Widersprüchen gilt die jeweils strengere Anforderung.

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes in ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen. Wir fordern entweder die Weitergabe unserer Standards entlang ihrer Lieferkette oder die Definition und Umsetzung ähnlicher Standards.

Dieser Lieferantenkodex kann an eine sich etwaig ändernde Gesetzes- oder Risikolage angepasst werden. Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner werden in diesem Falle unverzüglich über die jeweils aktuelle Fassung benachrichtigt.

Achtung der Menschenrechte und soziale Verantwortung

Ausgehend von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, verpflichten wir unsere Geschäftspartnerinnen und -partner, die Würde, Privatsphäre und individuelle Persönlichkeit aller Menschen zu achten.

Wir dulden weder Kinderarbeit noch eine sonstige Form der Ausbeutung von Kindern und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner haben dafür zu sorgen, dass dies in ihrem eigenen Geschäftsbereich und auch in ihrer Lieferkette unterbunden wird. Sie beachten die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation in Bezug auf minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Selbstverständlich ist auch jede Form des Menschenhandels und moderner Sklaverei sowie von Kinder- und Zwangsarbeit verboten.

Die Lebensgrundlagen aller Menschen sind zu schützen. Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner dürfen keine Tätigkeiten, etwa mit schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch durchführen, die zum Entzug dieser Lebensgrundlagen führen. Ebenso sind widerrechtliche Zwangsräumungen oder der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern und Gewässern verboten. Die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind zu achten.

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner dulden keine Diskriminierung aus Gründen wie insbesondere der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, des Alters oder einer Beeinträchtigung. Inklusion, Gleichberechtigung und Diversität sind für unsere Gesellschaft eine Chance, zur Sammlung einer Vielfalt von Ideen, um die Herausforderungen einer sich rasant wandelnden Welt zu meistern.

Die Personalpolitik unserer Geschäftspartnerinnen und -partner hat auf fairer und leistungsgerechter Entlohnung, insbesondere durch Bezahlung von Mindestlöhnen und Erhalt von Sozialleistungen, sicheren Arbeitsplätzen, der Versammlungsfreiheit sowie dem Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit zu basieren. Einstellungsprozesse haben integer, transparent und unvoreingenommen zu sein („Ethische Rekrutierung“).

Gerade in der Förderung von Frauen in unternehmerischen Arbeitsprozessen und Führungsstrukturen, aber auch in der bedürfnisgerechten Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in der Ausbildung von Jugendlichen sehen wir dringende betriebliche Erfordernisse. Darin liegt auch eine besondere gesellschaftliche Verantwortung.

Hohe arbeits- und sozialrechtliche Standards haben für unsere Geschäftspartnerinnen und -partner nicht nur zwingende gesetzliche Vorgabe, sondern ein echtes Anliegen zu sein. Die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Urlaubs- und Arbeitszeit sind einzuhalten.

Beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, etwa zum Schutz von Bauprojekten, haben unsere Geschäftspartnerinnen und -partner durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass von ihnen die Menschenrechte sowie Arbeits- und

Freiheitsrechte Dritter beachtet und geschützt werden. Sie können die Sicherheitsfachkräfte beispielsweise entsprechend unterweisen, regelmäßig kontrollieren oder in den Vertragsbedingungen notwendige Sanktionen vorsehen.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Arbeitsschutz und die Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für unsere Geschäftspartnerinnen und -partner eines der wichtigsten Anliegen sein. Alle gesetzlichen Arbeitssicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten.

Arbeitsbedingungen, die die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen, haben für unsere Geschäftspartnerinnen und -partner eine Selbstverständlichkeit zu sein. Dabei spielt die ständige Kontrolle, wie mit gefährlichen Situationen umgegangen wird und die stetige Verbesserung der betrieblichen Sicherheitsvorgaben, eine wesentliche Rolle. Laufende Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken die präventive Wirkung der Maßnahmen zur Unfallvermeidung.

Schutz der Umwelt

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit unserer Umwelt hat bei unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern Bestandteil der Unternehmensstrategie zu sein. Der effiziente Einsatz von natürlichen Ressourcen, einschließlich der Förderung der Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung, sind ein wesentlicher Teil davon. Handhabung, Transport, Lagerung, Wiederverwendung oder Recycling von Abwässern und festen Abfällen müssen in Einklang mit den geltenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften erfolgen.

Das Management unserer Geschäftspartnerinnen und -partner betrachtet es als Führungsaufgabe, das Qualitäts- und Umweltbewusstsein seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zu steigern. Im Idealfall ist das Umweltmanagementsystem durch einschlägige Normen, wie die ISO 14001, zertifiziert.

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner stellen über alle Projektphasen hinweg den Einsatz schonender Verfahren und umweltfreundlicher Geräte sicher. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die damit verbundene Einsparung fossiler Energieträger, leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität.

Außerdem haben unsere Geschäftspartnerinnen und -partner auf den schonenden Umgang beim Wasserverbrauch und die Erhaltung der Wasserqualität zu achten. Gleiches gilt für die Erhaltung der Bodenqualität. Mit Böden und Wäldern ist sorgsam umzugehen. Verschwendung durch übermäßige Landnutzung und Entwaldung sind zu vermeiden.

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner legen besonderes Augenmerk auf Tierschutz und fördern Biodiversität, damit die Artenvielfalt und der Lebensraum von Pflanzen und Tieren geschützt und erhalten bleiben.

Für Gefahrenstoffe jeglicher Art ist bei Lagerung, Transport und Verwendung der sichere und der den natürlichen Lebensraum schützende Umgang zu gewährleisten. Sie sind außerdem in Einklang mit den gültigen nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen umweltschonend zu recyceln oder zu entsorgen.

Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Wir passen unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich an die neuen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz an.

Als Teil unseres Engagements für eine nachhaltige Zukunft unterstützen wir die Grundsätze des „Fit for 55“-Plans der Europäischen Union, erstellen regelmäßig eine Treibhausgasbilanz und CSR-Berichte. Wir unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens und wenden das Greenhouse Gas Protokoll an.

Von unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern erwarten wir, dass sie ihre Treibhausgasemissionen regelmäßig überwachen und reduzieren. Sie fördern Dekarbonisierung und anerkennen die Notwendigkeit, den globalen Klimawandel zu bekämpfen.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner beschaffen Rohstoffe, Waren und Materialien gesetzeskonform. Sie beachten insbesondere die Regelungen zu Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram und Tantal. Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner sorgen dementsprechend auch dafür, dass mit deren Lieferung keine bewaffneten Gruppen, Terrorismus oder Zwangsarbeit direkt oder indirekt finanziert werden.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Ehrlicher und respektvoller Umgang mit Kundinnen und Kunden, Subunternehmerinnen und -unternehmern, Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleisterinnen und Dienstleistern sowie Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, ist für uns selbstverständlich. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern. Sie beachten bei allen geschäftlichen Vorgängen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze, Standards und Gepflogenheiten all jener Länder, in denen sie tätig sind.

Wesentlicher Bestandteil davon ist die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs. Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen, die „Aufteilung“ von Gemeinden, Gebieten und Regionen bzw. Märkten, Kunden und Geschäftsfeldern sowie die Abstimmung von Angebots- oder Produktstrategien. Geschäftspraktiken, wie die Irreführung des Kunden in Bezug auf Qualität oder Verfügbarkeit, abwertende Bemerkungen über Mitbewerberinnen und Mitbewerber, oder Ähnliches, sind zu unterlassen.

Anti-Korruption und Anti-Geldwäsche

Korruption und Bestechung werden nicht akzeptiert. Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner haben dafür zu sorgen, dass keinerlei Zuwendungen in Form von Geld, oder geldwerten Vorteilen, zum Zwecke der Beeinflussung von Entscheidungen erfolgen. Verboten sind insbesondere jegliche Zahlungen an Beamtinnen und Beamte sowie Geschäftspartnerinnen und -partner oder die Gewährung sowie Annahme von Geschenken. Interessenkonflikte jeder Art sind zu vermeiden und uns umgehend offenzulegen.

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner tätigen Spenden und Sponsoring nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Dadurch dürfen keine Verbote zu Korruption und Bestechung umgangen werden.

Die Einhaltung der Gesetze, das Verbot von Geldwäsche und das Verbot der Finanzierung illegaler Zwecke, ist für unsere Geschäftspartnerinnen und -partner Pflicht. Sie stellen sicher, dass sie nur mit Geschäftspartnerinnen und -partnern zusammenarbeiten, für die dies ebenso eine Selbstverständlichkeit ist.

Finanzielle Verantwortung

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner betrachten ein funktionierendes Steuerwesen als Grundvoraus-

setzung für die Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben des Staates. Sie bekennen sich daher zur Verpflichtung ihren Beitrag dazu zu leisten und halten sich an die steuer- und abgabenrechtlichen Gesetze ihres Landes.

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner tragen finanzielle Verantwortung und führen ihre Geschäftsunterlagen nach geltendem Recht und in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Schutz von Vermögenswerten und Geistiges Eigentum

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner haben die Vermögenswerte von SWIETELSKY zu schützen. Ihnen anvertraute Betriebsmittel haben sie sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend zu behandeln. Die Nutzung ist nur für berufliche Zwecke erlaubt. Sie haben die Vermögenswerte vor Diebstahl, Verschwendung und gegen Abnutzung, die über das übliche Ausmaß hinausgeht, zu schützen.

Geistiges Eigentum, wie Erfindungen, Muster, im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder, ist von unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern zu respektieren und geltende Schutzrechte sind zu beachten. Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner sollen wirksame Verfahren etablieren, um Plagiate und gefälschte Materialien festzustellen.

Vertraulichkeit von Geschäftsunterlagen und Informationen

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner gewährleisten den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Sämtliche derartige Informationen und Unterlagen, die unsere Geschäftspartnerinnen und -partner erhalten, behandeln sie vertraulich, werden sicher verwahrt und gegen Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter geschützt. Die Verarbeitung von Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen zum Zwecke der Vertragserfüllung.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner haben Unternehmens- und personenbezogene Daten mit allen zur Verfügung stehenden, geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen, Mitteln vor

unbefugtem Zugriff, missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung zu schützen.

Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen

Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen können den Geschäftsverkehr mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Organisationen und Einzelpersonen einschränken oder verbieten und sehen bei Verstößen erhebliche Strafen vor. Gleiches gilt für die Aus- oder Einfuhr bestimmter Waren, Dienstleistungen oder Technologie.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern, dass sie alle geltenden Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen einhalten und über eine entsprechende Organisation und Regelwerke verfügen, um dies sicherzustellen.

Vermeidung und Meldung von Verstößen

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner bekennen sich klar und bedingungslos zur Einhaltung aller Gesetze und der in diesem Lieferantenkodex enthaltenen Grundsätze. Sie sind bestrebt, mögliche Verstöße in ihrem Geschäftsbereich und in ihrer gesamten Lieferkette möglichst rasch zu erkennen und aufklären zu können sowie notwendige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Zur Meldung von derartigem Fehlverhalten bei SWIETELSKY steht unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern ein im Einklang mit den Vorgaben der RL (EU) 2019/1937 („EU-Whistleblowing-Richtlinie“) eingerichtetes Hinweisgeberverfahren zur Verfügung.

Meldungen sind barrierefrei über die Hinweisgeberplattform (<https://swietelsky.integrityline.com>), per E-Mail an compliance@swietelsky.com, oder auch per Post an folgende Adresse möglich:

Swietelsky AG
Compliance und Datenschutz
Edlbacherstraße 10
A-4020 Linz

Die Anonymität der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer sowie der Datenschutz sind dabei in vollem Umfang gewahrt. Meldungen können auf Wunsch auch nicht anonym eingereicht werden.

Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen oder Druck und Zwang gegenüber Beschwerdeführerinnen und

Beschwerdeführern, die in gutem Glauben mutmaßliches oder bekanntes Fehlverhalten melden. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern.

Beschwerden können nur vom Chief Compliance Officer eingesehen werden.

Folgen von Verstößen

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner bekennen sich klar und bedingungslos zur Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex enthaltenen Anforderungen. Wir erwarten, dass sie sich strikt an die Vorgaben in diesem Lieferantenkodex halten und dafür auch entsprechende organisatorische Maßnahmen umsetzen. Dazu zählt auch die Kooperation, Transparenz und Offenlegung von Informationen für Evaluierungsprozesse in der Lieferkette.

Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner haben die Einhaltung des Lieferantenkodexes auch bei ihren Geschäftspartnerinnen und -partnern sicherzustellen.

Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex können zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Swietelsky AG
und ihre verbundenen Unternehmen

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Swietelsky AG

Edlbacherstraße 10 · 4020 Linz

T +43 732 69 71-0

F +43 732 69 71-7410

E office@swietelsky.at

www.swietelsky.com

FN: 83175 t, ATU 232 40 400

Landesgericht Linz

Grafisches Konzept und Gestaltung:

Studio5 kommunikations Design & Werbeagentur OG

Veröffentlichung:

September 2024

2. Auflage



www.studio6.at